

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das nächste Jahr steht es allerdings sehr in Frage, nicht, ob die obligatorische Impfung beibehalten werde oder nicht, sondern ob der Bundesrath die Kosten wieder auf sich nehmen werde. Namentlich die Rekruten des Jahrganges 1857 werden die Folgen unterlassener rechtzeitiger Revaccination selbst zu tragen haben.

Andere Zeitungen werden ersucht, von dieser Mittheilung gef. ebenfalls Notiz nehmen zu wollen.
Achtungsvoll

Der eidgenössische Oberfeldarzt:
Dr. Ziegler.

Auf diese Erklärung haben wir zu bemerken, daß uns positiv bekannt ist, daß in einem Wiederholungscurs der Impfarzt aus dem Ordinäre und in einer Rekrutenschule von den Rekruten „durch Soldabzug“ bezahlt worden ist.

In dem Circular des Hrn. Oberfeldarztes ist allerdings nicht gesagt, wer die Auslage per Stück Geimpften bezahlen soll.

Begreiflich ist, daß jeder Quartiermeister sich weigern wird, auf eine unbestimmte Weisung hin, den entfallenden Betrag auf Rechnung der Eidgenossenschaft zu bezahlen.

Die Taxe wurde bisher allgemein als eine Straftaxe angesehen. Es wäre auch wirklich unbegreiflich, wenn den Militär-Beamten, sei es mit oder ohne Vorwissen des Departements das Recht eingeräumt würde, mit einem Federstrich eine weder im Gesetz noch im Budget vorgesehene Ausgabe von circa 20,000 Francs per Jahr auf Rechnung der Eidgenossenschaft anzuordnen.

Doch auch in diesem höchst unwahrscheinlichen Fall müßte zum allermindesten die bezügliche Weisung vom Oberkriegscommissär, nicht aber vom Oberfeldarzt aus an die Verwaltungsoffiziere ergehen.

Am 28. Mai 1876.

Die Redaktion.

Studien über die Anatomie der menschlichen Brustgegend mit Bezug auf die Messung derselben und auf die Verwerthung des Brustumfanges zur Beurtheilung der Kriegsdiensttauglichkeit von Dr. C. Tolbt, k. k. Regimentzarzt, Professor und Privatdozent an der Wiener Universität. Mit 8 erläuternden Holzschnitten. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1875.

Der Hr. Verfasser hat die Frage, ob die Messung des Brustumfanges einen zuverlässigen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Kriegsdiensttauglichkeit abgebe, zum Gegenstand eingehender Studien gemacht und legt uns in vorliegender Schrift die Resultate seiner Forschungen dar.

Da die bezüglichen Bestimmungen der bei uns letztes Jahr zur Einführung gelangten „Instruction über die Untersuchung der Wehrpflichtigen“ zu vielfachen Erörterungen Anlaß gegeben haben, so wollen wir uns erlauben, aus der gründlichen Arbeit zwei Stellen hier anzuführen.

Hr. Dr. Tolbt spricht sich in dem Vorwort seiner Schrift u. A. folgendermaßen aus:

„Eine vorgewölbte nach allen Dimensionen mächtig entwickelte Brust entspricht unbedingt unserem Ideale eines kräftigen, leistungsfähigen Mannes; ja noch mehr, man hat sich gesagt, das Maß der Respirationsthätigkeit, welches einem Individuum vermöge der Entwicklung seiner Athmungsorgane gegeben ist, bilde einen der wesentlichsten Factoren für die ausdauernde Entfaltung von körperlicher Kraft, und müsse nothwendig seinen Ausdruck finden in der räumlichen Ausbildung der Brust. Indem man für diese letztere den Brustumfang als Maßstab benützen zu können glaubte, hatte man sich der Hoffnung hingegeben, es werde gelingen, ein Minimalmaß des Brustumfanges zu ermitteln, welches mit wünschenswerther Sicherheit die Grenze der Militärdiensttauglichkeit anzuzeigen vermöge. Man ging um so bereitwilliger auf eine Untersuchungsmethode ein, welche mit Zahlen benannte Größen an die Hand giebt, weil man auf Grund derselben auch dem Nichtarzte einen bestimmenden Einfluß auf die Beurtheilung der Diensttauglichkeit der conscribirten Mannschaft sichern zu können glaubte. Nach vielfachen, mit großem Aufwand an Zeit und Mühe unternommenen Vorarbeiten schritt man in mehreren Staaten zur imperativen Durchführung der Brustumfangsmessung auf den Assentplätzen. Nach mehrjähriger Erfahrung zeigte sich aber, daß in Folge dieser Neuerung die Verhältnisse sich nicht nur nicht gebessert hatten, sondern daß die Zahl jener Rekruten, welche den Anforderungen des Militärdienstes nicht gewachsen waren, in auffallender Progreßion zunahm. Die österreichische Armeeverwaltung, welche ohne Unterlaß diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hatte, veranlaßte erneute Erhebungen, welche zunächst zur Entscheidung bringen sollten, ob es nicht geboten sei, das vorgeschriebene Minimalmaß für den Brustumfang zu erhöhen, — dann aber, welche Methode der Messung die sicherste und verlässlichste wäre. Nachdem mir in Folge dessen dienstliche Veranlassung geboten war, mich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, befestigte sich in mir mehr und mehr die Ueberzeugung, daß das ganze Brustmessungsverfahren einer wissenschaftlichen Grundlage völlig entbehre.“

Nach erschöpfender Behandlung des Gegenstandes schließt der Hr. Verfasser mit folgenden Worten:

„Fassen wir Alles zusammen, was in den vorstehenden Blättern über die anatomischen Verhältnisse der Brustregion, über die individuellen Eigenthümlichkeiten derselben, über die verschiedenen Umstände, welche den Brustumfang beeinflussen und endlich über die Ermittlung des letzteren selbst beigebracht worden ist, so können wir der Brustumfangsmessung nur in höchst beschränktem Grade den Werth einer wissenschaftlichen Untersuchungsmethode zuerkennen. Nimmermehr aber dürfen wir zugeben, daß die Größe des Brustumfanges für jeden einzelnen Fall die Grundlage abgeben könne, nach welcher die Militärdiensttauglichkeit eines Individuums zu beurtheilen ist. Wenn man sich

mit der ganz allgemeinen Angabe begnügen könnte, daß ein Mann mit großem Brustumfange unter sonst gleichen Verhältnissen wahrscheinlich der kräftigere, leistungsfähigere sei als ein anderer mit verhältnismäßig kleinem Brustumfange, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden. Wir hätten aber auch keinen Nutzen davon; denn auf dem Assentplatz stellt sich die Frage wesentlich anders. Bei gut gebauten, kräftigen Leuten hat der assentirende Arzt die Kenntniß des Brustumfanges gar nicht nöthig, ein Blick genügt da, um sein Votum zu bestimmen. Dasselbe gilt für Individuen von exquisit schwächlichem Körperbau. Nicht so aber bei Leuten, an welchen die Zeichen einer kräftigen Constitution nur wenig ausgeprägt sind, welche so zu sagen an der Grenze der Kriegsdiensttauglichkeit stehen; für diese sehnt sich der Arzt nach einem Kriterium, welches sein Urtheil leiten und begründen könnte. Darf nun ein solches aus dem Brustumfange abgeleitet werden? Wir haben gesehen, in welcher ausgiebiger Weise derselbe durch die verschiedenartigsten Verhältnisse, deren Einfluß auf den speziellen Fall wir nicht im Geringsten abzuschätzen vermögen, modifizirt werden kann; es ist festgestellt worden, daß ein wesentlicher Zusammenhang zwischen ihm und dem Rauminhalt des Brustkorbes oder der Lungen keineswegs besteht, geschweige denn, daß wir über sein Verhältniß zu der Kraftleistung des Individuums etwas Verlässliches aussagen können; es sind endlich für die Unsicherheit der Messung selbst die sprechendsten tatsächlichen Beweise beigebracht worden — und dennoch soll ein Cm. Brustumfang mehr oder weniger über die Diensttauglichkeit eines Wehrpflichtigen entscheiden? Oder soll es etwa der sog. Brustspielraum thun — ein Faktor, welcher eben nur aus der Differenz zweier Brustumfänge abgeleitet wird, und bei dessen Ermittlung die Fehlergrenzen bis in's Unabsehbare hinausgerückt werden?

Es genügt vollkommen, auf die Bedingungen hinzuweisen, welche im §. 26 als unumgänglich notwendig für eine solche Verwerthung des Brustumfanges bezeichnet worden sind, und dem gegenüber zu halten, wie wenig denselben durch die bestehenden Verhältnisse entsprochen ist, um jede weitere Auseinandersetzung als überflüssig erscheinen zu lassen.

Ich kann nur noch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Militärärzte eine Untersuchungsmethode gerne missen werden, welche nur dazu führen kann, sich selbst und Andere zu täuschen.

Eidgenossenschaft.

— („Die Basler Nachrichten“) bringen in Nr. 16 einen militärischen Artikel, in welchem gesagt wird: Wir beabsichtigen der eidgenössischen Militärbehörde das Leben nicht noch saurer zu machen; allein es wird erlaubt sein, die Hoffnung auszusprechen, daß in Zukunft nicht nur fleißig und energisch gearbeitet und befohlen werde, sondern auch etwas klug und vorsichtig. Wir betrachten die neue eidgenössische Militärorganisation als ein gemeinsames Eigenthum, gemeinsam erworben und errungen, und

können daher nicht ruhig zusehen, wie dieselbe einseitig gebeutet und mißbraucht wird, um schließlich der allgemeinen Unzufriedenheit zur Beute zu werden. Wir wollen die in Verfassung und Gesetz ausgesprochene Centralisation so voll und ganz durchzuführen wissen, als es Verfassung und Gesetz erlauben, allein wir halten es für unklug und nicht nothwendig, daß der Oberfeldarzt sich direkt an die Kantonsregierungen wende mit geharnischten Circularen, welche mit ihren zahlreichen Strafantragungen sich lesen wie unsere blutigen Kriegsartikel. Wir wünschen die Einführung einer möglichst strengen Disziplin in unserer Armee, da ohne sie ein allgemein durchschlagender Erfolg Chimäre ist; allein wir wollen sie haben ohne fremden Beigeschmack, der sich mit unseren Anschauungen nicht verträgt und so Gott will niemals vertragen wird. Wir haben keinen Grund, die Lehren, die von auswärts kommen, zu verschmähen; allein wir sind der Ansicht, daß dieselben ihrem Geiste nach zu würdigen und für unsere Verhältnisse gehörig zu verarbeiten sind, damit man nicht unter gewissen widrigen Eindrücken dazu komme, auf uns den Spruch anzuwenden: Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das haben sie ihm trefflich abgeguckt.

— („Der Handels-Courrier“) in Nr. 138 macht zu der Versammlung des Berner kantonalen Offiziers-Verains folgende Bemerkung: Hr. Major Zürcher kam auf die Ausführung der neuen Militär-Organisation zu sprechen. Wenn er sich accurat so ausgelassen hat, wie wir in ein paar Zeilen referirt finden, so muß er offenbar gegen das im Vurf liegende Militärsteuergesetz haben wirken wollen. Da ist in Ausführung des Militärgesetzes absolut nichts Ungerades mituntergelaufen, all die Unzufriedenheit kommt bloß von den Reactionären her, welche mit ihrem Radschuh schlaue bis zum Moment der Ausführung zugewartet hätten. Und vor allem sei die böse Presse daran schuld mit ihren ständigen Artikeln über die „Militärerei“, womit sie das Volk irre geführt und aufgehetzt habe. Nichts natürlich von Chicanen und unnötigem unrepublikanischem Gebahren der Offiziere! Die Presse wird als bewußtes oder unbewußtes Werkzeug in den Händen der Populistokraten und Ultramontanen erklärt. Großmüthig soll ihr allerdings noch das Recht der freien Meinungsäußerung auch über das Militärwesen gewahrt sein! Wir wollen uns heute nicht weiter über die Auslassungen des Hrn. Zürcher verbreiten, wir könnten sonst leicht mehr sagen, als für den 9. Juli gut wäre. Wenn's irgend angeht, wollen wir bis dahin die Geduld nicht verlieren, müssen aber offen gestehen, daß wir keinen Erfolg absehen könnten, hätten alle Offiziere so wie Hr. Zürcher das Militärsteuergesetz discredittirt. Seine Resolution, welche alle bernischen Offiziere mit Leib und Leben der Militärorganisation überantworten wollte, wurde übrigens von der Versammlung in richtiger Würdigung der Zeilage abgelehnt.

Ähnlich erging es einem Lustsprung des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Hegler, welcher die „Schweiz. Militär-Ztg.“ wegen der Opposition, die sie ihm in letzter Zeit gemacht hat, ostracirt wissen wollte. Man machte dem gestrengen Herrn, der nach einem alten Spruchwort nicht lange regieren dürfte, denn doch begreiflich, daß man ihm zu lieb sich nicht überläufen könne. Er wird den Wink, weil auch gar zu leise, freilich nicht verstanden haben.

— Ein Offizier erstattet in den „Basler Nachrichten“ Nr. 116 und 117 einen Bericht über die erste Rekrutenschule der V. Division. Wir finden in dem Bericht manche richtige und beachtenswerthe Ansicht. Wir wollen uns erlauben, einige der Aeußerungen und Anregungen hier anzuführen. Der Hr. Berichterstatter sagt: Man darf auch konstatiren, daß das einberufene Offiziers- und Unteroffizierscorps durchschnittlich tüchtig war, und wenn sich auch anfänglich da und dort einige Schwärmerei und Unsicherheit bemerkbar machte, so erlangten die Kadres doch durch die Selbstinstruktion der Rekruten nach und nach eine gewisse Selbstständigkeit, und darin liegt jedenfalls der große Werth der Einberufung von Kadres in die Rekrutenschulen. Andererseits macht sich doch schon die Wirkung der neuen Militärorganisation in Bezug auf die Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren geltend, indem sich die jüngeren Gradirten durchschnittlich durch